

# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 07 vom 25. März 2011

4. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

| Inhaltsverzeichnis         |       |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rubrik                     | Seite | Thema / Betreff                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Öffentliche Bekanntmachung | 1     | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Nierst und deren Genehmigung durch den Landrat des Rhein-Kreises Neuss                                                                                              |
| Redaktionelles             | 1     | Sitzungstermine April 2011                                                                                                                                                                                                                                            |
| Öffentliche Bekanntmachung | 2     | Planfeststellungsverfahren nach § 43 b Nr. 1 lit. b EnWG für den Neubau der 380-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, Bauleitnummer (Bl) 4571: Neubau in den Abschnitten: Pkt. Fellerhöfe – Edelstahlwerk / Edelstahlwerk - Pkt. St. Tönis |
| Öffentliche Bekanntmachung | 4     | Offenlegung von Bauleitplänen; Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße                                                                                                                                                                     |
| Öffentliche Bekanntmachung | 5     | Stadtplanung zur Diskussion; 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten                                                                                                 |

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch veröffentlicht im Auftrage der

#### **Jagdgenossenschaft Nierst**

folgende Öffentliche Bekanntmachung:

**Bekanntmachung nach § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch über die öffentliche Auslegung einer Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Nierst und deren Genehmigung durch den Landrat des Rhein-Kreises Neuss**

Mit Datum vom 22.02.2011 hat der Landrat des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 7 Abs. 2 i.V. m. § 47 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV.NW. 1955 S. 2) die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Nierst vom 14.01.2010 aufgrund des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.01.2010 genehmigt.

Diese Genehmigung und die Satzung liegen in der Zeit

**vom 04. April 2011 bis zum 18. April 2011**

im Verwaltungsgebäude Moerser Straße 28, Zimmer 21, der Stadt Meerbusch, während der Geschäftszeiten in 40667 Meerbusch-Büderich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird die Satzung (§ 7 Abs. 2 Satz 3 und 4 LJG NW) rechtsverbindlich.

Meerbusch, den 24. März 2011

gez.

Peter Greven  
Jagdvorsteher

### Redaktionelles

#### **Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse April 2011**

|     |                                          | Ort |
|-----|------------------------------------------|-----|
| 05. | Ausschuss für Planung und Liegenschaften | 3   |
| 06. | Bau- und Umweltausschuss                 | 3   |
| 14. | Ausschuss für Schule und Sport           | 2   |

Sitzungsbeginn in der Regel um 17 Uhr

Ort:

2 = Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Strümp  
3 = Wittenberger Straße 21, Lank



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de  
**www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden**

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

### **Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 b Nr. 1 lit. b EnWG für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, Bauleitnummer (Bl) 4571:**

**Neubau in den Abschnitten: Pkt. Fellerhöfe – Edelstahlwerk / Edelstahlwerk - Pkt. St. Tönis**

Die Amprion GmbH plant im Regierungsbezirk Düsseldorf den Neubau einer rd. 7,3 km langen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung (HFL). Die geplante Freileitung trägt den Leitungsnamen Punkt (Pkt.) Fellerhöfe - Pkt. St. Tönis, sie erhält die Bauleitnummer (Bl.) 4571. Mit der geplanten Leitungsbaumaßnahme ist der Neubau von 23 Stahlgittermasten verbunden, diese werden alle auf dem Gebiet der Stadt Krefeld neu errichtet. Freileitung und Schutzstreifen überspannen bzw. tangieren darüber hinaus Flächen, die im Rhein-Kreis-Neuss auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch und im Kreis Viersen auf dem Gebiet der Stadt Willich liegen.

Durch zunehmende Stromhandelstransite, aktuelle und prognostizierte Veränderungen im konventionellen Kraftwerkspark und auch die stetige Zunahme der Stromerzeugung aus Windkraft zeichnet sich eine Änderung der großräumigen Leitungsauslastung im deutschen Stromtransportnetz ab. Es sind Maßnahmen in die Wege zu leiten, die eine bedarfsgerechte Erweiterung des Transportnetzes im Netzgebiet „Westliches Rheinland“ sicherstellen und insbesondere dem Entstehen von Leitungsüberlastungen in diesem Netzgebiet entgegenwirken.

Eine dieser Maßnahmen ist der Neubau der ca. 7,3 km langen 380-kV-HFL, die in den Leitungsabschnitten vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk und vom Edelstahlwerk bis zum Pkt. St. Tönis in Bündelung mit der dort verlaufenden 110-/220-kV-HFL St. Tönis - Osterath, Bl. 2388, errichtet werden soll. Das geplante Vorhaben ist ein Vorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG). Der ca. 4,3 km lange Leitungsabschnitt vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk wurde bereits im Jahre 1962 in einem gemeinsamen Verfahren mit der vorgenannten Freileitung Bl. 2388 nach § 4 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 (RGBL 1941) geprüft und genehmigt.

Im Gegensatz zur im Jahre 1962 errichteten 110-/220-kV-Freileitung St. Tönis - Osterath, Bl. 2388, wurde die genehmigte 380-kV-Freileitung vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk nicht realisiert. Die heutige ca. 7,3 km lange Neuplanung berücksichtigt den damaligen genehmigten und gesicherten Trassenverlauf vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk. Im weiteren ca. 3,0 km langen Abschnitt vom Edelstahlwerk bis zur UA St. Tönis soll der vorhandene Trassenraum der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath - Wesel/Niederrhein, Bl. 2339, für die 380-kV-Neubauplanung genutzt werden. Daher können im Zuge des Neubaus insgesamt 17 Stahlgittermaste der vorhandenen Freileitung Bl. 2339 demontiert werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich des Rückbaus und notwendiger Änderungsmaßnahmen an den bestehenden Freileitungen sowie notwendiger Folgemaßnahmen an anderen Anlagen werden Grundstücke in der Gemarkung Osterath der Stadt Meerbusch, in der Gemarkung Willich der Stadt Willich sowie in den Gemarkungen Fischeln und Benrad der Stadt Krefeld in Anspruch genommen.

### **Anhörungsverfahren**

Die Amprion GmbH hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt

**in der Zeit vom 28. März 2011 bis einschl. 9. Mai 2011**

bei der Stadt Meerbusch im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139

**montags – freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und  
montags – donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr aus.**

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis einschließlich 09.05.2011 bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zum Aktenzeichen **25.05.01.01-05-07 Fellerhöfe** oder bei der offenlegenden Stadt Meerbusch Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen § 43b Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EnWG.

Unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner können gleichförmige Eingaben unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen im Sinne des § 43a Nr. 2 EnWG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG).  
Findet eine Erörterung statt, wird der Erörterungstermin ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs.1 UVPG ist.

Meerbusch, den 21. März 2011  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

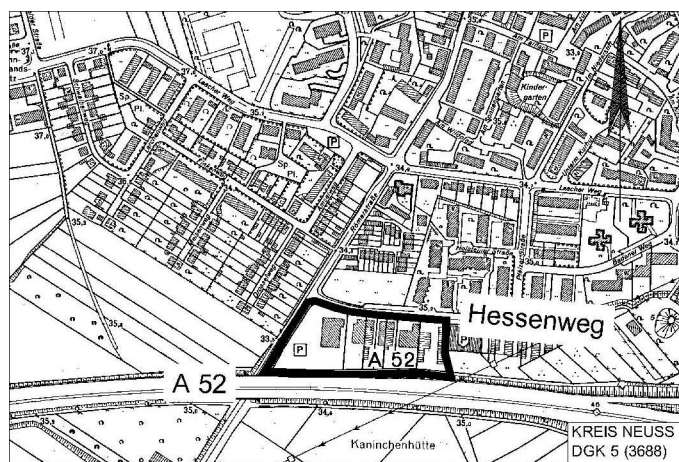
### **Offenlegung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 1. März 2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße einschließlich der Entwurfsbegründung und Gutachten (Altlasten, Verkehr) gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch - BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzung des Hessenweges
  - Osten durch die östliche Begrenzung des in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
  - Süden durch die südliche Begrenzung des in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
  - Westen durch die östliche Begrenzung der Römerstraße
- und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 außer Kraft

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184 einschließlich der Entwurfsbegründung und der Gutachten liegt

**in der Zeit vom 12. Mai 2011**  
**bis einschließlich 14. Juni 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139

**montags – freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und**  
**montags – donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 23. März 2011  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

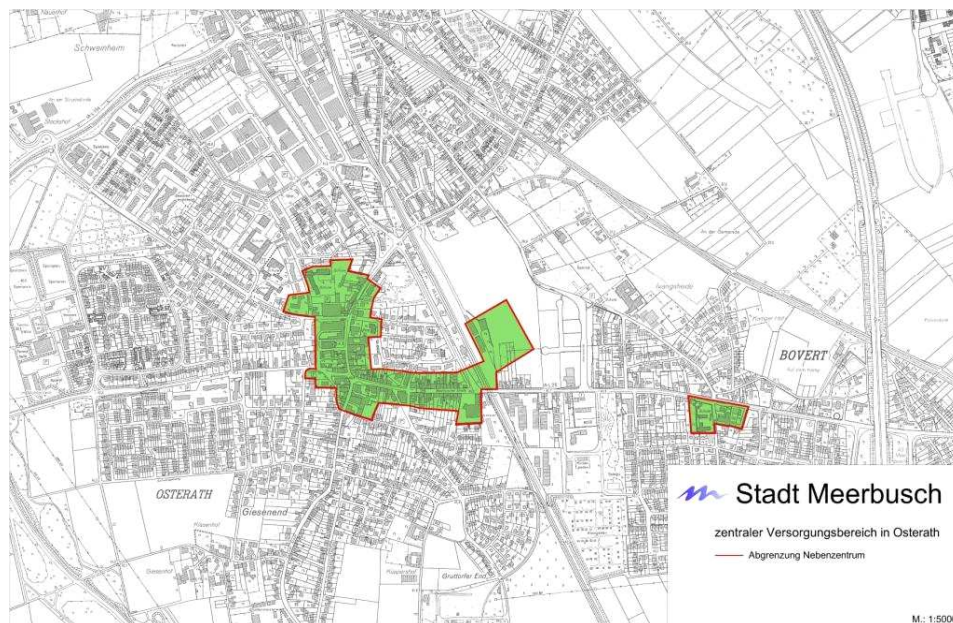
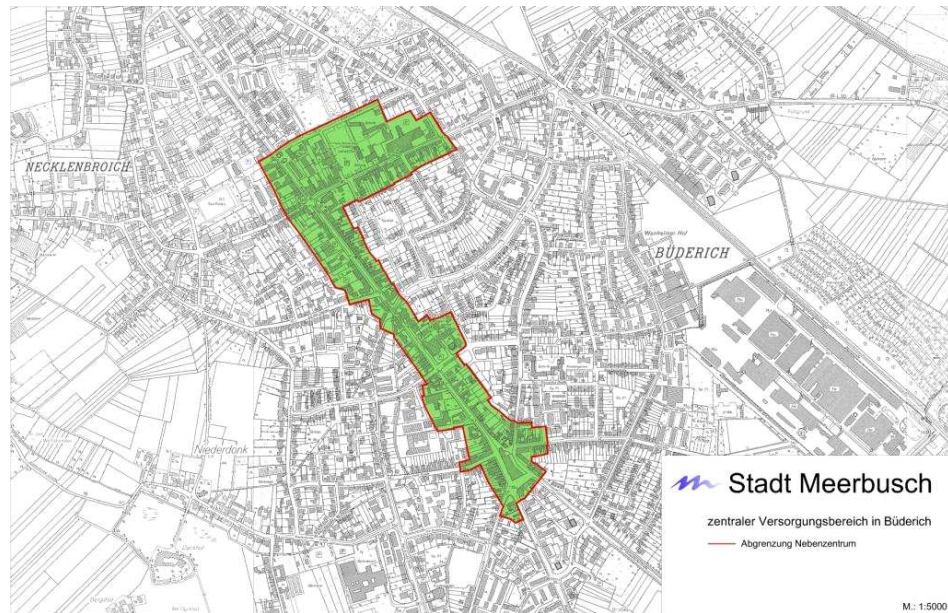
## **Öffentliche Bekanntmachung**

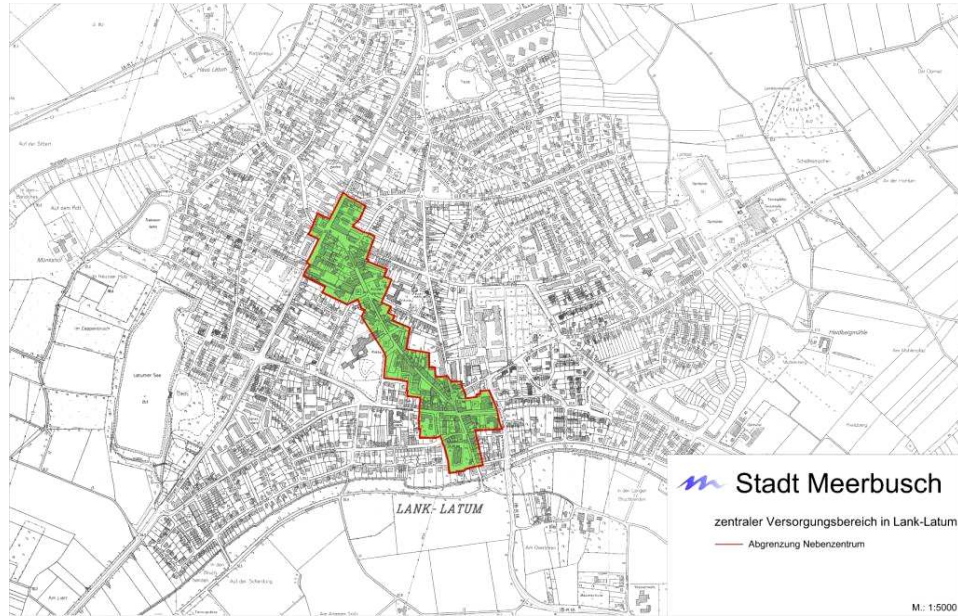
### **Stadtplanung zur Diskussion**

#### **110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungszentren und Siedlungsschwerpunkten**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 1. März 2011 beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 1. Februar 2011 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Zentralen Versorgungsbereiche in den Stadtteilen Büderich, Osterath, Lank-Latum und Strümp, die im Übersichtsplan gekennzeichnet sind.





Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die Darstellungen überlagernde Bestandteile des Flächennutzungsplanes.  
Mit Wirksamkeit des Änderungsplanes wird die Darstellung des „Siedlungsschwerpunktes“ in Meerbusch-Strümp unwirksam.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

Die interessierte Bürgerschaft ist am

**Mittwoch, dem 11. Mai 2011, um 19.30 Uhr in der  
Aula der Städtischen Realschule in Meerbusch-Osterath, Görresstraße 6, Aula EG**

zu einem Informations- und Diskussionsabend eingeladen.

Die Planung liegt ab 19.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Während der Versammlung sowie innerhalb einer Frist von einer Woche danach bis einschließlich **19. Mai 2011** können Anregungen vorgebracht werden.

Des Weiteren besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

**montags – freitags**                      **von 8.00 - 12.00 Uhr und**  
**montags – donnerstags**           **von 14.00 - 16.00 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139 zu informieren. In Raum 126 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartner ist Herr Kirsten, Tel.: 02150 / 916-241.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 und im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 23. März 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter